

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 4. Mai.

Das 7te Stück der diesjährigen Gesellsam-
lung enthält folgende

Allerhöchste Kabinetsordre vom 12.
April 1822, betreffend das Ver-
fahren bei Amts-Entsetzung der
Geistlichen und Jugendlehrer, wie
auch anderer Staatsbeamten.

Es ist Mir angenehm gewesen, daß das
Staatsministerium in dem Berichte vom 22.
Dezbr. pr. Vorschläge zu einem zweckmäßigeren
Verfahren bei Amts-Entsetzung der Geistlichen
und Jugendlehrer gemacht hat.

Im Allgemeinen stimme Ich den hierüber
aufgestellten Ansichten und darauf gegründeten
Anträgen ganz bei. Ich ertheile daher Ihnen,
dem Minister der geistlichen und Unterrichts-
Angelegenheiten, durch gegenwärtige Ordrer,
nach dem Vorschlage des Staatsministeriums,
eine bestimmtere Einwirkung auf die Amts-Ent-
setzung der genannten Beamten um so mehr,
als Sie nur dadurch die Richtung der Lehre zu
leiten, so wie die pünktliche Befolgung der den
Lehrern gegebenen Anweisungen zu sichern ver-
mögen, und als sich bei der bisherigen Einrich-

tung oft, ein gerichtliches Verfahren zwischen
die anfängliche und endliche disciplinelle Ent-
scheidung, gestellt hat, wodurch die bei Meiner
Ordrer vom 17. Dezember 1805 vorschwebens-
de Absicht,

ohne nachtheilige Weitläufigkeiten un-
würdige Subjekte von dem wichtigen
Amte der Religionslehre und Jugend-
bildung sofort zu entfernen,

verwirklicht worden ist. Um nun diese Absicht
wirklich zu erreichen, setze Ich Folgendes fest:

- 1) Gegen die, nach §. 532. Th. II. Tit. 11.
des Allgemeinen Landrechts von den geist-
lichen Obern, resp. von den Konsistorien
und Regierungen angedeutete, Entsetzung
eines Pfarrers wegen begangener Excesse
in seinem Amte, soll der im §. 533. l. c.
begründete Antrag auf förmliche gericht-
liche Untersuchung und Entscheidung nicht
mehr Statt finden, sondern nur ein Re-
kurs an den Minister der geistlichen und
Unterrichts-Angelegenheiten.
- 2) In diesem, so wie in allen Fällen, wo
wegen Amtsvergehen die Versetzung oder

Amtsentsetzung eines geistlichen oder eines bei einer öffentlichen Unterrichtsanstalt angestellten Lehrers in Antrag gebracht wird, sind die gehörig instruirten Akten von der Provinzialbehörde mittelst eines ausführlichen, das Resultat der Ausmittelungen vollständig darstellenden Berichts, mit Ihrem Gutachten dem Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten zur weitem Entscheidung einzusenden.

3) Ein Gleiches muß geschehen, wenn die wegen gemeiner Vergehen gegen Geistliche und Jugendlehrer geführten gerichtlichen Untersuchungen die Amtsentsetzung des Angeklagten zwar nicht zur Folge gehabt haben, die Provinzialbehörde aber, des vielleicht völlig absolutorischen Erkenntnisses ungeachtet, die Entsetzung oder Versetzung aus Gründen der Kirchenzucht und Dienstdisciplin für nothwendig erachtet.

4) Die Entscheidung auf diese Fälle steht Ihnen, dem Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, in demselben Maaße zu, wie solche in Meinen frühern Ordern den damaligen höchsten Behörden dieses Verwaltungszweiges übertragen war. Ich überlasse Ihnen solche um so mehr, als nur Sie Mir für die Meinen Absichten entsprechende Verwaltung Ihres Departements verantwortlich sind, und indem Ich auf diese Art die bisherige Einrichtung abändere, stelle Ich Ihrem Pflichtgeföhle anheim, in wie weit Sie die Gutachten der vortragenden Rätthe in der betreffenden Abtheilung Ihres Ministeriums, welche aber in jedem Falle ihre Meinung viritum zu den Akten zu geben haben, beachten wollen.

Dem Beamten, welcher demnächst durch Sie entfernt oder versetzt wird, steht der Rekurs an den Staatskanzler und an Mich frei.

5) Bei Beamten, deren Ernennung zum Amte nur durch Mich erfolgen kann, muß, vor der Entlassung oder Versetzung als Strafe, ein Vortrag im Staatsministerium Statt finden und letzteres demnächst Meine Entscheidung einholen.

(Der Beschluß im nächsten Stück.)

I n l a n d.

Berlin den 30. April. Freitags den 26. d. fand die feierliche Einsegnung F. D. der Prinzessin Auguste zu Solms-Braunfeld, Tochter F. R. H. der Frau Herzogin von Cumberland, in dem Hotel Sr. R. H. des Herzogs von Cumberland statt, wobei F. D. Ihr Glaubensbekenntniß ablegte, in Gegenwart Sr. Maj. des Königs von Preußen, der Durchlauchtigsten Eltern der Prinzessin, der ganzen köniigl. Preussischen Familie, sämtlicher anwesender Prinzen und Prinzessinnen, des ganzen Hofstaates, der Minister der geistlichen Angelegenheiten und des Innern, so wie auch einiger Mitglieder des geistlichen Ministerii.

Am 28. d. empfingen hierauf Ihre Durchlaucht mit Ihren Durchlauchtigsten Eltern das heil. Abendmahl in der hiesigen Domkirche.

Sr. Majestät der König haben allergnädigst zu verfügen geruhet, daß der Bischof Eylert in dem Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, in Beziehung auf die Geschäfte der Abtheilung für die Geistlichen Angelegenheiten und der Abtheilung für das öffentliche Unterrichtswesen, eine mit seinen übrigen Verhältnissen vereinbare Wirksamkeit erhalte.

Des Königs Majestät haben geruhet, mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 25. d. den Post-Kommissarius H a p p e l zum Post-Direktor in Krottschin zu ernennen.

A u s l a n d.

F r a n k r e i c h.

Paris den 20. April. Gestern, um 11 Uhr, führten der Finanzminister und der Minister des Innern den Präsidenten und die Mitglieder des Bu-

reaur der Deputirtenkammer bei Sr. Majestät ein, welche die am Tage vorher votirten Gesekzentwürfe über das Budget und die Lazarethe überreichten.

Die Pairskammer hat gestern den Finanz-Gesekzentwurf mitgetheilt erhalten, welcher vorgestern in der Deputirtenkammer angenommen worden ist. Der Entwurf ist auf der Stelle untersucht und an eine Spezialkommission, bestehend aus den Grafen Mollien, Roy, Willemanzy und dem Duc de Brisfac, verwiesen worden. Dann erörterte der Duc de Choiseul seinen am 13. gemachten, auf die Dotation des vormaligen Senats bezüglichen Vorschlag.

Mehre Offiziere, welche an den Unruhen in Straßburg Theil genommen hatten, sind hier in diesen Tagen gefänglich eingebracht worden.

Einer der Sekretäre der Französischen Ambassade zu Wien ist am 18. d. hier in größter Eile von dort angekommen.

Der Herzog von Fernan Nunez, ehemaliger Spanischer Gesandter am hiesigen Hofe, ist an der Tafel des Sardinischen Gesandten vom Schlage gerührt worden.

Ein Straßburger Offizier, Namens Trolé, der sich zur Karbonarisefekte bekannt hatte, fand Gelegenheit, als man ihn nach Paris transportirte, die Statuten und das Reglement des Bundes unterwegs zu verbrennen, so daß es an schriftlichen Beweisen gegen ihn fehlt.

Man versichert, daß die Arrondissement-Kollegien am 9. und die Departements-Kollegien am 16. k. M. werden zusammenberufen werden. Die Liste der Präsidenten dieser Kollegien ist bereits geschlossen. Die ersten ergänzenden Listen der Departements- und Arrondissement-Wahlmänner sind vorgestern hier öffentlich angeheftet worden. Herr Benjamin Constant ist einer der Arrondissement-Wahlmänner, welcher wegen Unzulänglichkeit der von ihm entrichteten Abgaben, aus dem großen Kollegium ausscheidet.

Herr Zea, Bevollmächtigter der Republik Kolumbia, hat am 17. ein großes Diner gegeben, welchem mehre Pairs und Deputirte beigewohnt haben.

Man spricht von Anwendung eines Mittels, um telegraphische Mittheilungen eben so bei Nacht als bei Tage bewirken zu können; einige desfallige Versuche scheinen einen glücklichen Erfolg gehabt zu haben, und schon ist ein solcher Telegraph auf der Höhe des Montmartre errichtet, der die Nachrichten von Paris nach Orleans in 1½ Minute befördert; man glaubt, daß diese Art Telegraphen von höchst einfacher Konstruktion, auch auf Schiffen anzubringen seyn dürfte.

Spanien.

Madrid den 10. April. Der König ist fortwährend in Aranquez unpäßlich. Der Minister der überseeischen Provinzen befindet sich stets um ihn.

Man erfährt aus St. Sebastian, daß der General Berken schon wieder aus der Gegend abgereiset ist, und sich nach England begiebt (er soll in Gibraltar angekommen seyn).

Man glaubt, General Vallesteros werde den Gränzfordon gegen Frankreich kommandiren.

Portugal.

Lissabon den 30. März. Um die Brasilianer zufrieden zu stellen, und sie auf die Vortheile aufmerksam zu machen, die sie aus der Fortdauer ihrer Verbindung mit Portugal zu erwarten haben, hat die Kommission, welcher die Organisation der Handelsverhältnisse zwischen beiden Staaten übertragen war, von den gegenwärtigen Umständen gedrängt, sich beeiligt, ihren desfalligen Entwurf, der für Brasilien außerordentliche Begünstigungen enthält, den Cortes vorzulegen. — Die neuesten Nachrichten aus London vermehren die Besorgniß über das Schicksal unsrer Kolomen, und bewirken allgemeine Bestürzung.

Großbritannien.

London den 19. April. Die Königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Dublin läßt eine Statue errichten, welche Sr. Königl. Maj. in Lebensgröße darstellt.

Heute ward der Vicomte von Chateaubriand, bei einem sehr glänzenden Leber, Sr. Maj. feierlich vorgestellt.

Verschiedene Herausgeber von Provinzial-Zeitungen sind zu einer Geldstrafe von 50 Pfd. Sterl. verurtheilt worden, weil sie den Plan einer Oestreichischen Lotterie in einer Anzeige bekannt gemacht haben.

Die Gesellschaft zu Unterstützung hilfsbedürftiger Ausländer, ertheilt an 50 arme Ausländer Pensionen; 2019 Individuen wurden im v. J. mit Geld unterstützt, und 155 in den Stand gesetzt, nach ihrem Vaterlande zurückkehren zu können. Bei der gestrigen Feier des Stiftungstages brachte der Präsident, Herzog v. York, unter anderen, die Gesandtheiten des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen, als der Patronen der Gesellschaft aus, worauf Graf Lieven und Baron Werther eine Dankrede im Namen ihrer Monarchen hielten.

Die Staatseinnahme von Großbritannien und Irland betrug im v. J. brutto 64,784,460 Pfd.

Sterl., die Netto-Einnahme 56,247,234 Pfd. Sterl. und die Verwaltungskosten 4,161,833 Pfd. Sterl.

In der Republik Kolumbien ist die Pressfreiheit eingeführt worden, jedoch ist jeder für deren Mißbrauch verantwortlich.

Das Reich Mexiko ist in 242 Departements getheilt, welche 191 Deputirte zum Kongress senden.

Der Kolumbische Kongress hat jedes Ueberbleibsel der Inquisition vernichtet, und jedem Ausländer, welche Religion er auch immer bekennen mag, erlaubt, sich in der Republik Kolumbien niederzulassen.

Am 17. kamen beide Häuser des Parlaments wieder zusammen. Außer dem Korngesetze ist im Unterhause beinahe noch der ganze Gegenstand der Sitzung unberührt geblieben. Motionen sind angehängt über die Irändischen und Jonischen Angelegenheiten, über den Zustand der parlamentarischen Volksvertretung, über die Armengesetze, die Ausschließung katholischer Pairs aus dem Oberhause, die Einziehung mehrerer Sinécuren, die Aufhebung der Ledertaxe und anderer Steuern, die Ewiltiste, die Regulirung des auswärtigen Handels, über das Verhalten des ersten Civilbeamten Schottlands hinsichtlich der Presse, über den Zustand der peinlichen Gesetzgebung &c.

Man schreibt aus Paris: Der Kön. Botschafter am Oestreichischen Hofe, Hr. von Caraman, hat sehr bestimmte Instruktionen erhalten, auf die Nichträumung Italiens durch die Oestreichischen Truppen zu dringen, indem man in solchem Falle revolutionaire Ereignisse für unvermeidlich halte.

A m e r i k a.

Newyork den 14. März. Der Spanische Minister in Washington soll sehr entschieden gegen die Botschaft des Präsidenten, worin er auf Anerkennung der Unabhängigkeit der Spanischen Besitzungen in Amerika anrug, protestirt und zu erkennen gegeben haben, daß er unverzüglich nach Spanien zurückkehren wolle.

Haiti den 10 Februar. Die republikanischen Truppen haben die ehemalige Spanische Stadt St. Jago besetzt, und die Bewohner dieser Stadt sowohl, als auch die der Städte Coton, La-Vega, Porto-Plata und Monte-Christi haben die republikanische Konstitution angenommen.

Gibraltar den 3. März. Heute kamen hier mehre Marokkanische Kaufleute an, die, weil bei ihnen die Ausfuhr des geprägten Geldes verboten, große Summen in Goldstaub und Goldbarren mit-

gebracht haben. Sie wollen für Rechnung des Kaisers von Marokko in Hamburg und Holland Leinwand und andere zur Equipirung der Kaiserlichen Garden erforderliche Artikel einkaufen. Der Kaiser hat ihnen ausdrücklich b.fohlen, nur in die Länder befreundeter Mächte zu reisen.

I t a l i e n.

Neapel den 2. April. In unserm Marine-Reservalen herrscht große Bewegung, alle Kriegsfahrzeuge sollen in See stechen, um im Adriatischen Meere zu kreuzen und unsre Küsten vor jeder thätlichen Verletzung zu sichern.

Mazzara. (Sizilien.) Am 12. März ging, bei einem furchtbaren Sturm, ein Fischerboot, in den Gewässern von Castellamare, mit 7 Menschen zu Grunde, und am nämlichen Tage spaltete sich vor unserm Thore, del Salvatore, die Erde an zwei Stellen. Dabei leiden unsere Felder an einer so außerordentlichen Trockenheit, daß für die Erndte Alles zu fürchten ist.

D ä m a n n i s c h e s R e i c h.

Türkische Gränze den 4. April. Nachrichten aus Malta vom 15. März erzählen, die Griechen hätten sich kürzlich der Stadt Korysto auf Negroponte bemächtigt, und wären jetzt, mit Ausnahme der Hauptstadt Egribos, des alten Chalcis, im Besitz der ganzen Insel.

Man sagt, der Pascha von Akre, welchem wegen Ungehorsam gegen einen Ferman des Großherren, von Konstantinopel ein Rapidschi-Baschi mit der verhängnißvollen Schnur zugesendet worden, habe die Schnur gebraucht, um den Rapidschi-Baschi zu erdrosseln, und sich hernach in offenen Aufbruchstand gegen die Pforte gesetzt.

O e s t r e i c h i s c h e S t a a t e n.

Triest den 3. April. Der Russisch Kaiserl. General-Konsul Blassopoulo, zu Patras, hatte sich, von den Türken geplündert, nach Ithaka geflüchtet, ward aber dort gezwungen, diesen Zuschnitts-Ort zu verlassen, und ist nun hier angekommen.

D e u t s c h l a n d.

Wom Main vom 23. April. Nachrichten aus Wien vom 16. d. lauten für die Erhaltung des Friedens sehr günstig. Sie melden zugleich, General Latitschew werde nächstens Wien verlassen, und im Monat Juli dahin zurückkommen, indem nächstens ein Kongress in Wien, oder wie einige versichern wollen, in Warschau zusammen kommen werde.

München. Der Abgeordnete Krauß unterstützte seinen Antrag auf baldigen Erlaß gesetzlicher Verfügungen gegen die zunehmende Sittenverderbniß, unter andern mit dem Auführen, daß vor 50 Jahren das zehnte, dagegen in den letzten Jahren das dritte Kind, in den größeren Städten des Reiches ein uneheliches gewesen sei, und daß auf dem Lande und in kleinen Städten, das Resultat der Nachforschung wohl nicht viel erfreulicher ausfallen werde.

„Soll, fuhr er fort, das Verderben nicht in dieser furchtbaren Progression wachsen, und durch dasselbe immer mehr das heiligste Band entweiht und die schönsten Lebensblüthen vergiftet werden: so muß nicht nur die Schule und die Kirche, auch der Staat muß mit seinen ihm zu Gebote stehenden Mitteln diesem Verderben zu wehren, und Sittenverbesserung zu befördern suchen. Es sollen nicht aus der Vorzeit solche Strafmittel wieder in Wirksamkeit gebracht werden, durch welche die verführte Unschuld ferner als freches Laster gestraft wird, oder durch welche die schuldlose Familie mehr als der Verbrecher leiden könnte; aber, daß der Staat durch Gesetze und polizeiliche Verfügungen, einen eben so ernstlichen Eifer für Erhaltung und Wiederherstellung guter Sitten beweise, das im Finstern schleichende Verderben mit seiner Wachsamkeit verfolge, jede sittenverderbende Wirthschaft, wo sie nur immer ihr suchbeladenes Gewerbe treibe, aufhebe, und die Mörderhölen der Verführung zerstöre — das darf doch von ihm erwartet werden. — Auch dafür soll das Gesetz sorgen, daß das verführte Mädchen nie der gefühllosen Willkür ihres Verführers überlassen, und durch Gefühlosigkeit zur lasterhaften Dirne werde, es müsse das Lebensglück des bethörten Jünglings gegen unstatthafte Forderungen seiner Verführerin schützen; aber auch dem unehelich erzeugten Kinde seine Rechte an Vater und Mutter mit ernster Strenge wahren.“

Königreich Polen.

Warschau den 28. April. Eine Beilage zur Petersburger Zeitung enthält die von Sr. Majestät dem Kaiser dem neuen Zolltarif ertheilte Allerhöchste Bestätigung, nebst andern damit in Verbindung stehenden Bestimmungen. Dahin gehdrt, daß die Zolllinie gegen das Königreich Polen wieder hergestellt, dagegen die Zollkammer in Warschau und die Russische Linie an den äußern Gränzen des Königreichs aufgehoben werden. Ein eigener Tarif wird für dieses erwartet; aller Wahrscheinlichkeit nach wird er in Absicht der finanziellen Grundsätze,

des Zweckes und der Hauptbestimmungen jenem andern gleich seyn. Eine Bekanntmachung des Fürsten Statthalters kündigt den neuen Tarif bereits an und sagt, daß bis zu dessen Erscheinung, in Folge der im Zollwesen des Russischen Reiches erfolgten Abänderungen, der bisherige für die Messzeit heruntergesetzte Zoll noch den Waaren zu gut kommen solle, welche während der Frühjahrsmesse zum Privatgebrauch verkauft werden; was aber nach der Messe im Handel verbleibt, soll die ganze Verbrauchssteuer nach dem bisherigen Tarif bezahlen. Auch die Eingangszollstätten für ausländische Waaren sind neu bestimmt. Vom 1. Juni an können Preussische Fabrikate in Wolle, Leder und Hanf ausschließlich nur durch Kalisch eingeführt werden. Die Verbrauchssteuer wird in Plock und Kielce erhoben. Die genaue Kontrolle an den Warschauer Schlägen wird für Waaren, welche Privatpersonen zum eignen Gebrauche einführen, aufgehoben, und nur für kaufmännische Transporte beibehalten.

Zu unsern bisherigen Abendunterhaltungen hat sich eine Italienische Oper gesellt; dagegen haben die Französ. Schauspieler am 23. ihre letzte Vorstellung gegeben.

Der verstorbene Brigadier Molski ist aus der ehemaligen Woywodschaft Posen gebürtig gewesen. Schon früh, kaum 15 Jahr alt, focht er neben seinem Vater in den Reihen der Konföderation von Bar und trat nachher noch in das ausgezeichnete Warschauer Kadettenkorps. Nachdem er in seinem spätern Dienste zum Brigadier aufgestiegen war, verließ er denselben bei der Aufrückung der Armee im Jahr 1792 und lebte im Schooße seiner Familie den Musen. Sein Talent wird mit Recht gerühmt. — Schade, daß vielleicht Eitelkeit und Gefallen an dem eignen Wize ihn verleitete, es allen wechselnden Verhältnissen dienbar zu machen, so daß ihm am Ende kein anderer Lorbeer blühte, als der eines allezeit fertigen Gelegenheitsdichters.

Vermischte Nachrichten.

Die Krakauer Biene enthält ein der Redaktion zugeschnittenes Schreiben des Dr. Med. S. Skótski, datirt Kalisch den 10. April 1822, welches ein merkwürdiger Beitrag zu dem über des Astronomen Røpernikus Vaterland geführten Streite ist. Im Juli 1820 war der Driesteller Mitglied der Oberrevisionskommission, welche nächst ihm aus dem Obersten Rodkiewicz und dem Kriegskommissar Gerich bestehend, die Mannschaft des Kreises Szabel der

Wohnobtschaft Kalisch musterte. Vor ihr stellte sich auch die Gemeine Jabienice, welche ehemals zu dem Domain des Bisthums Krakau gehört hat. Unter diesen Leuten war ein Bauer Namens Kopernik. Auf die Frage, seit wie lange Leute dieses Namens im Dorfe wohnen, antwortete der Schulz: seit unendlichen Zeiten. — Der Berichterstatter bemerkt noch, er habe an dem Landmann Kopernik in Schnitt des Gesichts und in Farbe der Augen eine auffallende Ähnlichkeit mit dem im Königl. Schlosse zu Warschau hängenden Bildnisse des Astronomen N. Kopernikus gefunden. — Wir müssen noch erinnern, daß dieses Nikolaus Aelteren aus Krakau nach Thorn gezogen sind.

Nach einer Durchschnittsberechnung aus den bedeutendsten Städten Deutschlands hat die Zahl der Gebornen die der Gestorbenen beinahe um ein Drittel überstiegen.

Der am Schwedischen Hofe akkreditirte neue Portugiesische Geschäftsträger hat den dort residirenden Gesandten der konstitutionellen Mächte eine Schrift mitgetheilt, betitelt: „Manifest der Portugiesischen Nation an die Fürsten und souverainen Völker Europas.“

Bekanntmachung

den landschaftlichen Verein betreffend.

Am 25ten d. M. ist die Provinzial-Direktion des landschaftlichen Kredit-Vereines feierlich eingeführt worden, und hat unter Vorsitz des erwählten und höhern Orts bestätigten Direktors, Herrn Grafen Joseph v. Kwilecki ihre Geschäfte sofort begonnen. Indem wir die verbundenen Gutsbesitzer hievon benachrichtigen, weisen wir dieselben zugleich hiermit an, sich nunmehr, dem 12. Kapitel der landschaftlichen Kreditordnung gemäß, mit Ihren Gesuchen und Anträgen wegen Bewilligung landschaftlicher Darlehne, unmittelbar an diese Behörden zu wenden.

Posen den 27. April 1822.

General-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Das Gebot im Citation-terminen den 28ten v. M. für die auf dem Metablisements-Grundstück sub Nro. 3. St. Adalbert befindlichen, zum Abbrechen bestimmten Gebäude ist nicht annehmlich ausgefallen, daher eine nochmalige Ausbietung von der hohen Behörde befohlen worden ist.

Die diesfälligen Bierungstermine sind auf

den 2ten, 9ten und 17ten Mai d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dem Sessions-Zimmer des Rathhauses angefeht, wozu Kaufunternehmer hiermit eingeladen werden.

Die Bedingungen sind in der rathhäußlichen Registratur und in den gewöhnlichen Amtsstunden zu erfahren.

Posen den 22. April 1822.

Königl. Polizei- und Stadt-Direktorium.

Subhastations-Patent.

Die hier selbst sub Nro. 117 auf der Breiten-Straße, und sub Nro. 17. auf der Vorstadt St. Adalbert belegenen, zum Nachlasse des Bürger's Johann Geisler gehörigen Grundstücke, welche nach der gerichtlichen Taxe resp. auf 7023 Rthlr. und 9525 Rthlr. 10 gGr. gewürdigt worden sind, sollen Behufs Befriedigung der Gläubiger, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu haben wir Termin auf

den 28sten Mai c.,

den 27sten Juli c.,

und der peremptorische Termin auf

den 28sten September c.,

vor dem Landgerichts-Assessor Rapp Morgens um 9 Uhr alhier in unserm Parteienzimmer angefeht. Befähigte und Kauflustige werden dazu mit dem Besonderen vorgeladen, daß in dem letzten Termin die Grundstücke dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Bedingungen können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 13. März 1822.

Königl. Preussisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Den 20sten Mai c. Vormittags um 9 Uhr, werden vor dem Referendarius Knoblauch in unserm Parteienzimmer verschiedene Möbles, Silbergeräthe und Kupfergeschirr meistbietend gegen baare Zahlung verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Posen den 18. April 1822.

Königl. Preuss. Land-Gericht.

Ediktal-Citation.

Ueber den Nachlaß des hier im Jahre 1811 verstorbenen Adalbert v. Wedurcki, zu welchem die Güter Daxen gehören, ist der erbenschaftliche Liquidations-Prozess eröffnet worden. Es ist daher ein Termin zur Liquidation aller Forderungen auf

den 21sten August c.

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Landgerichts-Rath Heddmann in unserm Parteienzimmer angefeht,

und laden dazu alle unbekannte Gläubiger vor, um sich in diesem Termin persönlich, oder durch hielängliche Bevollmächtigte zu stellen, ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen.

Der Ausgebliebene hat zu gewärtigen, daß er mit seiner Forderung präkludirt, und nur an dasjenige verwiesen wird, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger aus der Masse übrig bleiben dürfte.

Die auswärtigen Gläubiger, denen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Justizkommissarien Mittelstädt, v. Przepalskowskii und Guberian zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Posen den 1. April 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Zum Verkauf des hieselbst auf der Vorstadt St. Martin sub No. 233. belegene, am 6ten December 1819 auf 5729 Rthlr. abgeschätzten Schirmerschen Grundstücks, wovon jährlich 6 Fl. 82 pgr. Grundzins zur Kammerei-Kasse außer dem Nachwächter- und Rauchfangszgeld gezahlt wird, ist ein neuer Termin auf

den 18ten Juni c.

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Landgerichtsrath Brückner in unserm Partienzimmer anberaumt, wozu wir Kauflustige und Besitzfähige einzuladen, um sich entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzufinden, ihre Gebote abzugeben. Der Meist- und Bestbietende hat, falls keine gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Taxe und Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 4. April 1822.

Königl. Preussisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Daniel Mastischen Erben sollen das Dorf Kiony, nebst den beiden Vorwerken Lugowin und Sokolniki im Schrodaer Kreise, auf drei Jahre, von Johanni d. J. bis dahin 1825 öffentlich meistbietend in Pausch und Bogen in Termino

den 22sten Juni

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Landgerichtsrath Nyll in unserm Partienzimmer verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerkten einladen, daß die Pachtbedingungen jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 18. April 1822.

Königl. Preussisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Das in dem Domainen-Amt Komorniki Posener Kreises belegene, auf 13,766 Rthlr. 25 Sgr. 2½ Pf. abgeschätzte Erbpachtsgut Ottowo soll, da sich in dem angestandenen Licitations-Termin am 4ten December kein Kauflustiger eingefunden hat, anderweit in Termino

den 25sten Juni d. J.

Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Landgerichtsrath Eulemann in unserm Partienzimmer verkauft werden, wozu wir Kauflustige in Folge der öffentlichen Bekanntmachung vom 21sten Mai v. J. hiermit einladen.

Posen den 31. Januar 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Das zur Johann Nepomucen v. Mycielskischen Konkursmasse gehöbrige Gut Sierakow cum adjacentiis, bei Rawicz belegen, soll von Johannis c. ab, auf ein Jahr anderweit verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf

den 5ten Juni a. c.

Vormittags um 8 Uhr anberaumt, und laden Pachtlustige hierdurch vor, in diesem Termine zur bestimmten Stunde auf hiesigem Landgericht, vor dem Deputirten Landgerichtsrath Boldt, entweder persönlich, oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, das Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden die Pacht überlassen werden wird. Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit sowohl bei dem v. Mycielskischen Konkurs-Kurator Justiz-Kommissarius Mittelstädt, als in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Fraustadt den 15. April 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Aufgebot.

Auf den Antrag des Königl. Haupt-Bank-Direktorii in Berlin, werden diejenigen, welche etwa Eigenthumsansprüche oder anderweitige Präensionen an die im Ostpreuzener Kreise belegene, dem genannten Haupt-Bank-Direktorio zugehörigen Güter Parzymow und Kobylagora, nebst dem Dorfe Moskiki zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Deputirten Landgerichtsrath Kaulfuß auf

den 26sten August d. J.

Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termine sich persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu melden, und diese etwaigen Ansprüche gehörig anzuzeigen und zu beschleunigen.

Sollte es einem oder dem andern an Bekanntheit hier mangeln, so kann sich jeder an den Ju-

Stizkommissions-Rath Plaski, Landgerichts-Rath Brachvogel, Landgerichts-Rath Webaki und Justiz-Kommissarius Mitsche mit seinen Aufträgen wenden.
Wer gar nicht erscheint, wird mit allen seinen Real-Ansprüchen an die genannten Güter präkludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Krotoschin den 12. April 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Mineralbad zu Gleissen bei Zielenzig.
Die diesjährige Badezeit beginnt wie gewöhnlich, mit dem ersten Juni, und ist auch von diesem Jahre an, für die Benchtigten die Ziegen-Molken-Kur damit verbunden.

Der Restaurateur hat die Einrichtung getroffen, daß Jeder nach Belieben an table d'hôte oder à la charte zu verschiedenen Preisen speisen kann.
Die Bestellungen auf Logis u. dgl. werden unter Adresse der unterzeichneten Inspektion in frankirten Briefen ergehen erbeten.

Die Brunnen-Inspektion.
C. G. Kehlchen.

Meinen geschätzten Gönnern und Freunden, so wie einem hochgeachteten Publikum, beehre ich mich, die Eröffnung meiner Weinhandlung hier am alten Markt im Hause des Herrn Wisniewski No. 86. ergebenst anzuzeigen, und erlaube ich es mir zugleich, mein gut assortirtes Lager von allen Sorten Franz-Wein, Rhein-, Spanisch- und Ungar-Wein, Arrac de Goa, Jamaica-Rumm, französischen Brantwein, französischen Essig, auch Provençer-Öel wahrhaft und reell zu empfehlen.

Zur Aufnahme der mich beehrenden Gäste, habe ich nicht allein eine sogenannte Weinstube, sondern auch ein anständiges Lokale im Keller eingerichtet.
Mehrjährige Wirksamkeit in diesem Geschäft berechtigt mich zu der Hoffnung, das Vertrauen des hochgeehrten Publikums zu gewinnen; solches durch Rechthlichkeit und möglichst billige Preise mir zu erhalten, wird mein eifrigstes Bestreben seyn.

Posen den 27. April 1822.

Joh. Heinr. Steffen S.

In einer Kreisstadt des Großherzogthums Posen, ist eine mit Weinhandel verbundene, gut eingerichtete nahrhafte Apotheke aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft giebt der Medizinal-Meffor Bergmann in Posen.

Anzeige. Die schon mit so gutem Erfolg gebrachten Englischen Schaaffsheeren sind zu dieser Frühlings Schar in großen und kleinen Parthieen das Duzend à 10 Rthlr. Preuß. Courant zu haben bei

Gebüder Jähnisch
am Markt No. 576.

Breslau den 27. April 1822.

Zu Karne bei Wollstein stehen zweihundert Stück einschürige Mutterschaafe zur Zucht, zum Verkauf. Der Preis derselben ist wegen allgemeinen Geldmangels sehr billig.

Zweihundert Stück feinvollige drei- und vierjährige Mutterschaafe stehen auf dem Vorwerke Chludowo bei Posen zum Verkauf.

Rother Kleesaamen zu 16 Thaler und weißer Kleesaamen zu 14 Thaler der Preuß. Scheffel, ist auf dem Vorwerke Chludowo bei Posen zum Verkauf.

3 Rthlr. Belohnung.
Gestohlen

sind den 24sten April d. J. zwischen 9 und 12 Uhr folgende Sachen und bis jetzt noch nicht ausgemittelt worden:

- 2 Holl. Leinw. Chapeau-Heinden, gez. J. B.
- 2 Cambry-Manns-Heinden, gez. B.
- 1 gelbe Rameelhaar-Westen mit vergoldeten Knöpfen, in jedem Knopf ein grünes Kreuz.
- 1 weiße Pique-Westen mit blauen Streifen.
- 1 roth saffianer Pompadour mit einer weißen Metall-Kette und Schloß, worauf das Wort: „Souvenir“ gravirt ist, mit ohngefähr 5 bis 6 Floren.
- 1 Paar neue weißseidene Strümpfe.
- 2 Mouff. weiße Halstücher.
- 1 weißes roth karirtes do.
- 1 weiß mouff. do. die Ecken gestickt.
- 1 gesticktes Chemiset.
- 1 Paar blaue Tuch-Beinkleider über die Stiefeln zu tragen.
- 1 kleines Zuschlage-Messer mit 8 Instrumenten.
- 1 kurze Tabackspfeife, das Rohr bedigt und braun geschliffen, mit großem porzell. weißen Pfeifen-Kopf und gelben Beschlag.
- 1 grünwollener Tabackbeutel mit rothem Bombasin gefüttert, oben am Rande blätterartig gestickt.

Posen den 3. Mai 1822.

Eduard Bachmann,
Schauspieler.